



Prüfungskommission
Commission d'examen
Commissione d'esame

Liste der an der Berufsprüfung 2025 für Kandidaten zugelassenen Hilfsmittel (gemäss Prüfungsordnung vom 21. Juli 2015).

Schriftliche Prüfungen

- Schreibzeug: Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe)
- Nichtdruckender, netzunabhängiger und nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Texteingabemöglichkeit
- Es steht den Kandidatinnen und Kandidaten frei, alle Arten von berufsbezogenen Unterlagen mit Bezug zu den Sozialversicherungen zu verwenden. Beispiele: Gesetze, Gesetzestexte, Verordnungen, Sozialversicherungsdossiers, Wegleitung zur obligatorischen Unfallversicherung, Fachliteratur, Ausbildungsunterlagen, im Handel erhältliche Bücher, SUVA-Ordner, Handbuch zur ersten Säule, etc. Persönliche Anmerkungen, Formeln und Rechenbeispiele sind innerhalb der von den Kandidatinnen und Kandidaten mitgebrachten Unterlagen erlaubt. Die gesamte mitgebrachte Dokumentation kann für alle Fachgebiete der schriftlichen Prüfungen verwendet werden.

Mündliche Prüfungen

- Allfällig benötigte Hilfsmittel werden von den Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt.

Die folgenden Werkzeuge oder Hilfsmittel sind an den Prüfungen gänzlich verboten.

- **Wir möchten Sie daran erinnern, dass internetfähige Uhren, Tablets, Mobiltelefone, E-Books sowie alle anderen computergestützten und internetfähigen Hilfsmittel während der Prüfung absolut verboten sind. Die Verwendung dieser Mittel kann zum Ausschluss von der Prüfung führen (Rechtsfolgen siehe Ziffer 4.32, Buchstabe a der Prüfungsordnung vom 21. Juli 2015).**